

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Dienstleister ist das **MAGO KLANGATELIER**, vertreten durch Marie-Therese Goiser, als dessen Geschäftsführerin.
2. Die Leistungserbringung erfolgt grundsätzlich in den **Räumlichkeiten** der Dienstleisterin (COVID-19: vgl. Punkt 18 der AGB).
3. Die **Dauer des Institutsjahres** und die **Ferienordnung** passen sich an die Vorgaben des Landes Niederösterreich und der Stadt Wien für öffentliche Schulen an. Das Institutsjahr gliedert sich in 2 Semester: 1. Semester alias Wintersemester (1.9.-31.1.), 2. Semester alias Sommersemester (1.2.-30.6.).
4. **Anwendbares Recht/Gerichtsstand:** Es gilt österreichisches Recht als vereinbart, und ist auf diesen Vertrag ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden, wobei abweichende gesetzliche Bestimmungen nur soweit zur Anwendung gelangen, soweit dies gesetzlich zwingend ist. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in St. Pölten vereinbart.
5. **Nebenabreden sind grundsätzlich unzulässig**, und bedürfen im Ausnahmefall der Schriftform.
6. Mit der Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrags hat die Schüler*in und die gesetzliche Vertretung die **Datenschutzverordnung** des MAGO KLANGATELIERs gelesen, verstanden und stimmt dieser auch zu.
7. Eine **Anmeldung** zu Kursen ist nur dann rechtskräftig, wenn das Anmeldeformular online oder händisch vollständig und leserlich ausgefüllt und unterschrieben wurde. Im Falle von Minderjährigen oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist die Bekanntgabe der rechtlichen Vertretung im Anmeldeformular notwendig.
8. Die **Bezahlung der Rechnung** für jede Dienstleistung oder jeden Produktkauf erfolgt in elektronischer Form (E-Überweisung). Eine Bezahlung mit Kredit- oder Debitkarte vor Ort wird nicht akzeptiert. Für Überweisungen wird folgende Bankverbindung bekanntgegeben: Kontoinhaberin: Marie-Therese Goiser; BIC: GIBAATWWXXX; IBAN: AT54 2011 1280 5397 6800; Erste Bank. BLZ: 20111. Die Schüler*in bzw. ihre gesetzliche Vertretung im Falle von Minderjährigen oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen überweist die Kursgebühr(en) halbjährlich oder regelmäßig als monatlichen Teilbetrag. In beiden Fällen ist im Dienstleistungsvertrag bekannt zu geben ob die Transaktion halbjährlich oder monatlich stattfindet. Im Falle einer monatlichen Überweisung muss die Transaktion bis zum 15. Kalendertag des Monats stattgefunden haben (Dauerauftrag empfohlen). Allenfalls müssen alle Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung bezahlt werden. Auch Rechnungen, die für z.B. Workshops, Produkte oder Gutscheine u.ä. ausgestellt werden, müssen binnen 14 Tagen nach der Rechnungsstellung beglichen werden. Für die Projektklassen, das Sommer Schulatelier und alle anderen Dienstleistungen sowie Produkte des MAGO KLANGATELIERs ist es notwendig im Punkt „**Zahlungsreferenz**“ der Online-Transaktion, die in der Rechnung angegebene 12- oder 15-stellige Referenznummer anzugeben.
9. Die **Kursgebühren** für Projektklassen, den Studiumsvorbereitungskurs, Workshops, Seminaren, Individualunterricht und die Erwerbskosten von Produkten im Online-Shop, sowie sämtliche Erwerbsbestimmungen, befinden sich auf unserer Webseite www.klangatelier.at oder, falls vorhanden, in dafür vorgesehenen Broschüren. Für die Anmeldung zu Workshops und Seminaren ist keine Anmeldung zu den Projektklassen notwendig.
10. Der **Individualunterricht** ist Einzelunterricht à 50 Minuten. Für die Anmeldung zum Individualunterricht und Einzelunterricht ist keine Anmeldung zu den Projektklassen notwendig.
11. Dienstleistungsverträge zum Beiwohnen des **Projektklassenunterrichts**, im Folgendem auch Klassenunterricht, werden nur auf Dauer eines Institutsjahres (1.9.-30.6.) vertraglich abgeschlossen. Die 2h-stündigen Lehreinheiten sind auf einmal in der Woche fixiert - ausgenommen schulfreie Tage (siehe Punkt 2). Bei Fehlbleiben des Klassenunterrichts werden die Kosten für die Kurseinheit(en) nicht rückerstattet. Des Weiteren verpflichtet sich die Schüler*innen der Projektklassen 2 Fächer pro Institutsjahr zu buchen. Diese 2 Fächer sind im Dienstleistungsvertrag als FACH A und FACH B tabellarisch gekennzeichnet. Außerordentliche Buchungen der Fächer „Kunstchor“ und „Orchester“ sind tabellarisch erfasst für die Auswahl. In jedem Fall ist eine Projektklasse zu buchen um außerordentliche Fächer und den MAGO KLANGATELIER Familienrabatt wahrnehmen zu können. Fächer werden nach ihrer Disziplin in Projektklassen zusammengeführt: Musik - Bildende Kunst - Sprachen - Digitale Medien & Web. Die Fächerwahl der Schüler*innen wird auf die Dauer des Schulatelierjahrs im Dienstleistungsvertrag fixiert und kann nicht während des Schulatelierjahrs geändert werden.
12. Dienstleistungsverträge zum Beiwohnen des **Studiumsvorbereitungskurses: Digitale & Bildende Kunst** werden nur auf Dauer eines Institutsjahres (1.9.2021-30.6.2022) vertraglich abgeschlossen. Auch für den Studiumsvorbereitungskurs gelten die Bestimmungen des Punktes 2 der AGB. Bei Fehlbleiben des Klassenunterrichts werden die Kosten für die Kurseinheit(en) nicht rückerstattet. Die Schüler*in schließt den Studiumsvorbereitungskurs mit einem Zertifikat und einem Zeugnis ab. Auch für den Studiumsvorbereitungskurs gelten die Vertragskündigungsbestimmungen des Punktes 12 der AGB.
13. **Allgemeine Vertragskündigungsbestimmungen.** Die Vertragskündigung des Dienstleistungsvertrages bzw. der Rücktritt vom Dienstleistungsvertrag und sämtliche andere Absagen müssen schriftlich erfolgen (per Post oder per E-Mail). Für den Fall einer Kündigung des Dienstleistungsvertrages bieten wir folgende Vertragskündigungsmöglichkeiten an: Der Rücktritt bzw. die Kündigung des Dienstleistungsvertrages bis 14 Tage nach der Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrages, während dem laufenden Kurs, ist nach Bezahlung der Kursgebühren für das Monat des Vertragsabschlusses gewährleistet. Bei Rücktritt bzw. Kündigung des Dienstleistungsvertrages bis 14 Tage nach der Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrages, vor dem laufenden

Kurs, ist der Rücktritt bzw. die Kündigung des Dienstleistungsvertrages uneingeschränkt gewährleistet. Ein Rücktritt nach 14 Tagen des Vertragsabschlusses verpflichtet zur Zahlung des gesamten Dienstleistungsbetrags ohne die Dienstleistung weiter in Anspruch zu nehmen, unabhängig von der Inkrafttretung der Dienstleistung. Die Mindestvertragsdauer der Projektklassen und der Studiumsvorbereitungskurse ist 10 Monate.

14. Im Falle eines **Ausfalls durch die Lehrkraft** - Erkrankung oder Notfall - wird in der Ferienwoche nach dem Wintersemester (1. Februarwoche) ein Ersatztermin für alle fehlenden Stunden in Form eines interdisziplinären Projekttagess angeboten. Für das Sommersemester bieten wir einen Ersatztermin in der 1. Juliwoche in Form eines interdisziplinären Projekttagess an.
15. Sollte es zu einer **Sachbeschädigung von Gegenständen** (Instrumenten, Noten, Inventar etc.) des Dienstleisters während des Aufenthalts in den Räumlichkeiten des Dienstleisters kommen, sind die anfallenden Kosten von den Schüler*innen bzw. den Schädiger*innen zu ersetzen.
16. Die Schüler*innen stellen sich im Rahmen der Lehrtätigkeit und für Werbezwecke für **Fotografien, Video- und Audioaufnahmen** sowie Interviews zur Verfügung und sind damit einverstanden, dass diese auch auf der Webseite, für Printmedien, auf diversen Social-Media-Kanälen und in Video- und Audioproduktionen benutzt und weiterverarbeitet werden können. Aufnahmen werden auch im Sinne der Pädagogik im Unterricht verwendet.
17. Die Schüler*in und in Vertretung von Minderjährigen die gesetzliche Vertretung, willigt ein den **Newsletter** des MAGO KLANGATELIER zu erhalten, den man jederzeit schriftlich per Email oder Post abmelden kann.
18. **Gutscheine** sind zur Eigennutzung oder Fremdnutzung flexibel einsetzbar und 12 Monate gültig.
19. **COVID-19.** Die Leistungserbringung erfolgt grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Dienstleisterin. Aufgrund der Covid-19-Situation behält es sich die Dienstleisterin jedoch vor, zum Schutze der Schüler*innen und der Lehrkräfte, die gebuchten Dienstleistungen online zu verrichten. Diesfalls wird die Dienstleisterin die Schüler*innen oder deren vertretungsbefugten Personen rechtzeitig, jedoch mindestens 24 Stunden vor Inanspruchnahme der Dienstleistung, in Kenntnis setzen.